



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 08.05.2009 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

155. Erweiterungscurriculum Ur- und Frühgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum Prähistorische und Historische Archäologien in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Prähistorische und Historische Archäologien an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ur- und Frühgeschichte studieren, Kenntnisse in den Bereichen der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden dieses Erweiterungscurriculums erweitern die Kernkompetenz ihres Bachelorstudiums durch die Wahl entsprechender optionaler Module. Sie erlangen Kenntnisse zu kulturellen Rahmenbedingungen und den entsprechenden charakteristischen Fundmaterialien.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die Ergebnisse der archäologischen Forschungen, deren Quellen und Aussagekraft, benützen und mit einfließen lassen. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein modernes, facettenreiches kulturhistorisches Bild entwickelt werden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Prähistorische und Historische Archäologien beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Prähistorische und historische Archäologien“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Ur- und Frühgeschichte betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbaumodule mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Der Aufbau des 30 ECTS-Punkte umfassenden Erweiterungscurriculums Prähistorische und Historische Archäologien setzt sich aus der Auswahl von sieben Wahlmodulen aus der im Absatz 2 genannten Wahlmodule und eines Wahlmoduls aus der im Absatz 3 genannten Wahlmodule zusammen.

(2) Sieben der acht angebotenen Wahlmodule zu den verschiedenen Epochen der Ur- und Frühgeschichte, Mittelalter- und Neuzeitarchäologie mit jeweils 4 ECTS sind zu absolvieren.

Wahlmodul Einführung in die Alt- und Mittelsteinzeit

Wahlmodul Einführung in die Jungsteinzeit

Wahlmodul Einführung in die Bronzezeit

Wahlmodul Einführung in die Eisenzeit

Wahlmodul Einführung in die Römische Kaiserzeit

Wahlmodul Einführung in die Völkerwanderungszeit

Wahlmodul Einführung in die Mittelalterarchäologie

Wahlmodul Einführung in die Neuzeitarchäologie

Wahlmodul Alt- und Mittelsteinzeit

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Alt- und Mittelsteinzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Jungsteinzeit

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Jungsteinzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Bronzezeit

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Bronzezeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Eisenzeit

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Eisenzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Römische Kaiserzeit

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Römische Kaiserzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Völkerwanderungszeit

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Völkerwanderungszeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Mittelalterarchäologie

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Mittelalterarchäologie, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Wahlmodul Neuzeitarchäologie

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 4 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Neuzeitarchäologie, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

(3) Eines der drei angebotenen Wahlmodule zur Prospektionstechnik bzw. Experimentellen Archäologie mit jeweils 2 ECTS ist zu absolvieren.

Wahlmodul Grundlagen der Luftbildarchäologie

Wahlmodul Grundlagen der geophysikalischen Prospektionsmethoden

Wahlmodul Grundlagen der Experimentellen Archäologie

Wahlmodul Grundlagen der Luftbildarchäologie

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 2 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Grundlagen, Möglichkeiten und Ziele der Luftbildarchäologie.

Wahlmodul Grundlagen der geophysikalischen Prospektionsmethode

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 2 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Grundlagen, Möglichkeiten und Ziele der geophysikalischen Prospektionsmethode.

Wahlmodul Grundlagen der Experimentellen Archäologie

Voraussetzung: keine

Umfang und Form: 2 ECTS-Punkte; VO, nicht prüfungsimmanent

Studienziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Grundlagen, Möglichkeiten und Ziele der Experimentellen Archäologie.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methoden der Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. VO werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet. Sie sind nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

Das Erweiterungscurriculum Prähistorische und Historische Archäologien wird für alle Studierenden der Erd- und Biowissenschaften, Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften sowie historischen und kunsthistorischen Wissenschaften empfohlen.